



AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser: Fallgeschichte und Forderung

Fallgeschichte: Akute schwere Gewalt und Morddrohungen

Ich heiße Anna. Ich war zum Zeitpunkt der Eheschließung 20 Jahre alt und bereits im fünften Monat schwanger. Die Ehe wurde bald schwierig, die ersten Handgreiflichkeiten begannen nach einem Jahr. Da hat er mich gestoßen und ich habe mir dabei den kleinen Finger gebrochen. Ich habe aber niemandem gesagt, dass die Verletzungen von meinem Mann stammen. Wir hatten auch immer wieder schöne Zeiten miteinander, aber mein Mann wurde immer wieder aggressiv, zwar eher verbal, aber ab und zu bekam ich auch Schläge. Das war nicht regelmäßig, auch die Abstände waren sehr unterschiedlich. Ich habe mich oft sexuell erniedrigt gefühlt, sollte Dinge tun, die ich nicht wollte, aber ich hatte Angst vor schwerer Gewalt und traute mich nicht mit ihm darüber zu sprechen. Mein Mann hat seine Aggressivität nicht eingesehen und hat sich auch nicht damit auseinandergesetzt.

Einmal wollte ich die Scheidung daraufhin meinte er "Wenn Du mich verlässt, ich finde dich überall, dann blas ich dir das Hirn raus". Das war seine Reaktion. Vor einem Jahr waren mein Mann und ich mit Freunden bei einer Veranstaltung. Plötzlich wollte er nach Hause, ich bin aber noch geblieben. Nach 20 Minuten rief er mich am Handy an und sagte, ich solle binnen 10 Minuten zu Hause sein, sonst passiere etwas Fürchterliches. Ich bin sofort gefahren. Er erwartete mich bereits und setzte mir die geladene Pistole an die Stirn. Ich versuchte ihn zu beruhigen. Er nahm die Waffe von mir weg, er war trotzdem noch immer hasserfüllt. Er hat mich genötigt ihm sexuell gefügig zu sein. Mir war nun endlich klar, dass diese Ehe vorbei ist. Ab dann habe ich auch mit anderen Menschen über die Probleme gesprochen.

Wenige Tage später versteckte mein Mann mir den Autoschlüssel, es kam zum Streit, er verdrehte mir den linken Arm, drückte ihn mir an den Rücken und gab mir eine starke Ohrfeige, sodass ich gegen die Wand fiel. Ich konnte mich losreißen, rannte aus dem Haus und flüchtete. Er verfolgte mich mit meinem Auto und sagte „steig sofort ein!“ Das tat ich nicht: „daun fir i di nieda“ war seine Reaktion. Ich lief so schnell ich konnte zu den Nachbarn. Diese verständigten die Polizei, als ich zu Protokoll gab, dass er eine Waffe besitzt, wurde die COBRA angefordert. Sie haben ihm die Waffen abgenommen, es wurde eine Wegweisung und ein Betretungsverbot ausgesprochen. Er wurde in Handschellen abgeführt. Nach Ablauf des Betretungsverbotes ging ich ins Frauenhaus, weil ich Angst vor weiterer Gewalt hatte.

Die Geschichte von Anna zeigt sehr gut, dass mit früherem Einschreiten und der Anwendung von effektiven Präventionsmaßnahmen schon nach der ersten Gewalttat, weitere schwere Gewalt womöglich verhindert werden hätte können. Die Betroffene Anna hat mit Glück und mit Hilfe der Nachbarn überlebt und Schutz und Zuflucht in einem Frauenhaus gefunden. Jedoch wurden im Jahr 2018 41 Frauen – europaweit ein trauriger Rekord – und im Laufe des Jahres 2019 laut Medienberichten bereits 18 Frauen von ihrem (Ex-)Partner oder einem Familienmitglied ermordet.

Ein echter Schutz vor häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder sowie wirksame und sinnvolle Gewaltpräventionsmaßnahmen sind unverzichtbare Bestandteile des Sozialstaats.

**Die autonomen österreichischen Frauenhäuser fordern daher
eine signifikante Erhöhung des Budgets für Gewaltschutz**

– angesichts der hohen Folgekosten von Gewalttaten sind das 210 Millionen pro Jahr.



Mit dieser umfassenden Maßnahme können **Frauenhäuser** sowie einen **Ausbau der Frauenhausplätze** in allen Regionen Österreichs, insbesondere in ländlichen Regionen, **langfristig finanziert** werden. Dazu gehört auch die rasche unbürokratische Aufnahme von Frauen und Kindern in anderen Bundesländern. Da Frauen und Kinder nach einem Aufenthalt im Frauenhaus von einer **hohen Armutsgefährdung** betroffen sind, brauchen sie **leistbare Wohnungen** und **Unterstützungsprogramme**. Darüber hinaus können **dauerhafte und flächendeckende Bewusstseinskampagnen** über **Warnzeichen einer Gewaltbeziehung**, Täterstrategien und Konfliktbewältigung – angefangen von Kindergarten und Schule bis hin zu allen Ausbildungsstätten und Freizeitangeboten – organisiert werden. Ein signifikant höheres Budget ermöglicht auch die **Bekanntmachung der Nummer der Frauenhelpline 0800 222 555** in jedem Haushalt, in allen Behörden und Gesundheitseinrichtungen, in Geschäften, bei FriseurInnen und in Unternehmen, damit betroffene Frauen und ihr Umfeld wissen, wohin sie sich wenden können. Der Justiz wird es erleichtert, eine **klare Strafverfolgung von Gewalttaten an Frauen**, inkl. lückenloser Ermittlungen und Beweisführung sowie bei Vorliegen von Haftgründen auch die U-Haft für Gefährder, anzuwenden. Mit mehr Budget kann auch **Sensibilisierung durch Schulungen** für alle Berufsgruppen, die mit häuslicher Gewalt und Partnergewalt konfrontiert sind, durchgeführt werden, damit Mechanismen geschlechtsspezifischer Gewalt verstanden werden. Die **opferschutzorientierte Täterarbeit** in ganz Österreich – auch mit mehrsprachigem Angebot – kann ausgebaut werden. Nicht zielführende Maßnahmen wie der sogenannte „**Familienbonus**“ und das **Sozialhilfegesetz der vorhergehenden Regierung** sollen dagegen **wieder abgeschafft** werden. Insgesamt ermöglicht ein signifikant höheres Gewaltschutz-Budget die **Umsetzung der Istanbul-Konvention** – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt –, die **Österreich** schon 2013 ratifiziert und sich damit **verpflichtet** hat, die **Maßnahmen der Konvention um alle Formen der Gewalt gegen Frauen aktiv zu bekämpfen, anzuwenden**.

Kontakt:

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser

Mag.^a Maria Rösslhumer

maria.roesslhumer@aoef.at

Tel.: 0664 793 07 89

www.aoef.at